

Änderung zur Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/312/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.09.2011	7	2	0	liegt vor
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der, der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"

Beschluss:

1. Das Bauvorhaben Ostrandstraße ist mit höchster Priorität weiter voranzutreiben und bleibt in der Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007-2013 geförderten Projekte.
2. Das Bauvorhaben Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 wird, wie von der Verwaltung vorgesehen, vorbereitet, um für den Fall klagebedingter Verzögerungen der Realisierung des Bauvorhabens Ostrandstraße die Mittelinanspruchnahme zu sichern.
3. Der Landesregierung/dem Landesverwaltungsamt ist die Beschlusslage mitzuteilen, die sicherstellt, dass keine Fördermittel verfallen.

Begründung:

Durch den Wegfall der Enteignungsverfahren durch die geänderte Knotengestaltung in der Wasserstadt reduziert sich das Klagerisiko. Trotzdem sollten mögliche Klagen bei der Trassenlänge und dem überschaubaren Konfliktpotential in kürzester Zeit zur Entscheidung gebracht werden können.

Bei Beibehaltung der bisher festgelegten Investitionsreihenfolge werden dem Steuerzahler ca. 2,2 Mio. € erspart. Durch die parallele Vorbereitung des Ersatzneubaues wird einem möglichen Verfall von Fördermitteln vorgebeugt.